

Transkription 3

F3: Also wir wollen ja heute dieses Interview führen über das Bildungs- und Teilhabepaket vor allen Dingen im frühkindlichen Bereich. Nur so einen kleinen Aufriss dafür: Das Bundesverfassungsgericht hat ja am 09.02.2010 beschlossen, dass das Existenzminimum nicht nur Bedarfe für physische Existenz decken so da müsste ja halt irgendwie mindestens Teilhabe für das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben für Kinder bzw. für Erwachsene neu gestaltet werden. In diesem Rahmen wurde ja vor allen Dingen gefordert, dass die besonderen Lebenslagen von Kindern berücksichtigt werden. So wurde dann ja quasi das BUT in das SGB II mit aufgenommen am 29.03.2011. Da ist es gestartet und ich will heute vor allen Dingen erfahren, wie es für sie war diese Einführung, welche Informationen da gestaltet wurden. Ja dann würde ich gleich anfangen mit dem ersten Bereich und zwar: Wie wurden Ihnen denn überhaupt Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket übermittelt?
#00:01:33-3#

E3: Also zunächst einmal ist es so, dass der paritätische Gesamtverband diese Sache sehr intensiv begleitet hat, das Bildungs- und Teilhabepaket. Sehr klar und auch sehr deutlich wurde gesagt, dass was sie eben ausgeführt haben, der Punkt, die Regelsätze, so wie sie bisher existierten, sehr deutlich auch aufgezeigt haben, dass sie A) nicht kindgerecht sind, weil sie natürlich einen Warenkorb abbilden, der mit der Lebenswelt eines Kindes nichts zu tun hat, zum Beispiel. Also wir haben im Grunde genommen für die ganzen Bildungs- und Teilhabeaspekte, die in dem Gesetz dann nachher auch beziffert wurden, ausgewiesen wurden, haben wir also zum Beispiel keine kulturelle Bildung, keine Freizeitaktivitäten, keine Kita-Essensermäßigung getragen und all diese ganzen Geschichten. Das ist das Eine. Und das Zweite ist, man hat natürlich noch einmal genau hingeguckt und da hat der Paritätische zur Novellierung dieser ganzen Geschichte einen Warenkorb eben auch erarbeitet, wo man eben auch sehr deutlich gesagt hat, also im Alter von null bis drei und von drei bis sechs Jahren, wenn wir jetzt mal in diesem frühkindlichen Bereich bleiben, ergeben sich, sag ich mal, Warenkorbindexe, die mit dem, was so auch im alten Gesetz eben bestand, in keinsten Weise abgebildet werden. Der Paritätische hat hierzu mit seiner Forschungsstelle sehr intensiv daran gearbeitet und hat in der Tat einen sehr großen Warenkorb erstellt und hat Preisvergleichssegment eben halt auch aufgebaut und ist dann zu einer Warenkorbbemessung eben halt auch gekommen. Er hat dann für die Null- bis Dreijährigen

und Drei- bis Sechsjährigen, weil also auch die Unterteilung und später dann die Sechs- bis Vierzehnjährigen... sind es unterschiedliche Teilhabeaspekte, weil ein null- bis dreijähriges Kind ist sehr stark in der Abhängigkeit von den Eltern. Ein drei- bis sechsjähriges Kind hat dann schon wieder andere Interessenslagen und Versorgungselemente und ein sechs- bis vierzehnjähriges Kind hat dann schon wieder eine hohe Eigeninitiative...entwickelt zunehmend eine hohe Eigeninitiative, um im Sozialraum auch aktiv zu werden, Jugendclubs besuchen und was weiß ich, eigenständig mit dem Bus irgendwelche kulturellen Angebote in Anspruch zu nehmen und so weiter. Das hat der Paritätische sehr sauber aufbereitet und hat während dieser Zeit, also im Vorfeld des Bildungs- und Teilhabepaketes, Eckwerte auch schon erarbeitet. So haben wir natürlich auch einerseits politische Diskussionen begleitet. Auf der einen Seite, und haben im zweiten Bereich, also nicht nur auf den Bedarf eines Kindes hin abgestimmt, sondern haben dann eben halt auch geguckt, wie muss das denn verwaltungstechnisch ablaufen. Das, was dann dabei rausgekommen ist, das Konstrukt, das in das SGB II reingekommen ist, war mit einer Vielzahl von bürokratischen Aufwänden verbunden...wobei wir haben das zur Veranstaltung gemacht, da waren Vertreter der Agenturen dabei, die das errechnet haben und die das dann umgesetzt haben. Mit dem deutschen Städtetag in Berlin, um auch noch mal deutlich zu machen, wo die Form der Verwaltungsarbeiten eben auch stattfinden. Die Kollegen vom deutschen Städtetag und auch von der Agentur haben gesagt, das, was da konstruiert wurde von politischer Seite, ist das eine, aber man muss es dann in ein Verwaltungsverfahren überführen und das sei, zu dem Zeitpunkt als es dann eingeführt wurde, das Bildungs- und Teilhabepaket, schon die einfachste Variante gewesen. Also das hat uns natürlich ein wenig überrascht, aber aus deren Logik heraus stimmte das zunächst erst mal. Die haben das selber auch als Bürokratiemonster empfunden, weil natürlich das Geld direkt in die Städte geht, in die Städte und in die Gemeinden an der Fragestellung. Das hat zur Folge gehabt, dass die natürlich bei der Umsetzung, bei der Einführung erst mal A) sehr viel Aufwand hatten, was die Personalstellen betraf im Antragwesen. Das Zweite, was hoch problematisch war, wie organisieren wir das, an welchen Behördenteil binden wir das überhaupt an. Das hat jede Kommune ja dann selber gemacht. Bindet man das an das Jobcenter an, bindet man es am Wohngeldamt an, bindet man das an der Kindergeldkasse an, bindet man das am Sozialamt an oder wie auch immer. Das hat dazu geführt, dass wir beispielsweise hier in Sachsen-Anhalt relativ viel Veranstaltungen gemeinsam mit Kommunen eben halt auch durchgeführt

haben, um A) eine Verwaltungsvereinfachung hinzubekommen und B) eben halt auch noch mal aufzuzeigen, dem Bürger, der die Leistungen hätte in Anspruch nehmen können, auch zu zeigen, wie das Verfahren halt eben läuft. Das heißt also, wir haben ein Zweiwegesystem gemacht. Auf der einen Seite haben wir Mitverwaltung in Jobcenter ... genau geguckt, wie groß ist denn überhaupt der Bedarf beispielsweise in der Stadt Magdeburg, wie viele Menschen wären denn davon betroffen, auf der einen Seite. Und das Zweite ist, wie einfach können diese Menschen an die Leistungen, die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbunden sind, überhaupt herankommen. Dann haben wir den zweiten Weg gemacht, das war der Verwaltungstechnische Bereich, den wir unterstützt haben. Dann haben wir ganz konkret mit Trägern von uns konkrete Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket gemacht, für Menschen, die die Leistung in Anspruch nehmen. Also wie wird der Antrag gestellt, wo kriegt man den her, wo lädt man sich den runter, muss man zwei Stunden beim Jobcenter warten und so weiter. Das waren also so die wichtigsten Sachen. Und wie geht man eventuell auch in einen Widerspruch zu solchen Dingen. Das ist ja auch wichtig, weil der Klient... der eine sagt, ich krieg die Leistung nicht... das sind ja auch ganz unterschiedliche Formen, bei denen, die im SGB II Bezug sind, ist es relativ eindeutig, dass die die Leistung bekommen. Bei denen die aber sag ich mal in so einer Untergrenzen sich bewegen, die den Anspruch ja auch wahrnehmen dürfen, da gibt es dann die Probleme, dass das ein oder andere vielleicht nicht anerkannt wurde und so weiter. Das zeichnete sich ab. Und dieses Verfahren wurde von der Einführung bis hin zu, sag ich mal, der Tatsache, dass man dann nach einem Jahr noch mal geguckt hat, wie viel Menschen nehmen das denn in Anspruch, wird das Geld überhaupt abgerufen von den Beteiligten. Das haben wir dann hier durchaus mit mehreren Kommunen erst mal begleitet und auch politisch so aufbereitet, dass man eben sagen muss, also es muss eine Verwaltungsvereinfachung noch mal her. Das also nicht sechs- sieben Anträge gestellt werden, bei dieser ganzen Sache...halbjährlich, wenn man zwei Kinder hat sind das ja zwölf Anträge und in einem Jahr dann 24 Anträge so ungefähr. Wenn man alle Leistungen in Anspruch nehmen will. Und wenn man dann eine Frist verpasst, ist es vorbei, all diese ganzen Sachen, sodass wir da auch mit den Kommunen zusammengearbeitet haben und auch von unserer Seite aus Empfehlungen ausgesprochen haben, auf der einen Seite. Also Verwaltungsvereinfachungen wären vielleicht, Sammelanträge eben auch zu haben, die per Stichtag dann immer wieder abgerufen werden, weil bei dem ein oder anderen ändert sich so schnell an der Einkommenssituation nichts. Bei

denen, die sich sozusagen in der Unterdeckung bewegen, zwar ein Einkommen haben, aber nicht so an die Bemessungsgrenzen rankommen, wie ein Normalverdiener, da ist es dann schon so, dass der Aufwand sich weiterhin so einfach nicht darstellt, weil es dann immer wieder Veränderungen in der Einkommenssituation gibt, aber zumindest waren das spannende Dinge, zu beobachten, wie schwierig das halt eben auch für Verwaltung zum Teil war, die dann ja auch Kooperationsverhältnisse eingegangen sind, mit dem Sportbund in Magdeburg, um Kindern dann eben halt auch die Sportvereine zu ermäßigten Preisen zu ermöglichen. Kitas von uns haben auch selber dann Beratung angeboten für Eltern, die dann... insbesondere was das Mittagessen betraf, dann vereinfachte Form oder ...Ausflüge, Tagesveranstaltungen und sowas, was man dann eben so oder so mit der Kita...das waren dann eben solche Sachen, wo die Kitas von sich aus, um nicht dem Geld hinterherzurennen, sondern... und die Eltern auch nicht damit zu belasten, sondern schon die Anträge zum Teil vorgefertigt haben und mit den Familien das besprochen haben und gesagt haben, also hier unterschreiben und wir reichen es ein. Das waren so die Wege, die wir ... Also wir sind von Beginn an als Verband sehr gut informiert gewesen. Das hat etwas mit unserem Gesamtverband zu tun, bei dieser ganzen Sache. Wir haben das dann relativ schnell hier auch im Land kommuniziert mit den Kommunen und vor allen Dingen eben halt auch mit den politisch und ...mit den Verwaltungen, mit den Entscheidern... #00:01:31-3#

F3: Danke. Ich würde gerne noch einmal auf die Informationsveranstaltungen und die Weiterbildungen ein bisschen näher schauen. In wie weit sie denn die Kindergärten und Horte vor allen Dingen abgegrast haben, welche Veranstaltungen sie da gegeben haben, ob sie jetzt sagen eher in Magdeburg oder wirklich in ganz Sachsen-Anhalt sie da verschiedene Informationsveranstaltungen gegeben haben und auch für freie oder für städtische Träger, also nicht nur für Ihre Trägerschaft. #00:01:59-0#

E3: Also wir haben... zunächst erst mal liegen wir in der Verantwortung, unsere Mitgliedsorganisationen zu informieren. Das sind also in der Regel freie Träger. Wenn sie im Bereich der frühkindlichen Bildung sind, sind das eben Träger von Horten, Kindertagestätten und Krippen...das bildet sich ja dann so raus. Da ist es so, dass wir im Vorfeld, bevor eben das Gesetz aktiv wurde, dann schon, eben das was über den Gesamtverband diskutiert wurde, wie die Regelsatzleistungen für Kinder verändern müssen... da haben wir schon Fachinformationen immer raus gegeben, um das Feld derer, die dann später damit zu tun haben, auch zu sensibilisieren. Das war das Eine. Also da läuft dann meistens per E-Mail-

Verkehr, wo Fachinformationen aufbereitet werden und zusammengestellt werden und so weiter. Der zweite Schritt, den wir machten, ist, wir machen Trägerversammlungen, ganz dezidiert dahingehend, dass man sagt, wir laden jetzt alle Träger, die Kindertagesstätten betreiben, von uns hier ein und machen dazu Fachveranstaltungen, was sagt das Bildungs- und Teilhabepaket, welche Möglichkeiten bestehen für eine Kita, mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend zu arbeiten, welche Teilhabeleistungen können von einer Kita animiert werden, dahingehend, dass Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, wie sollte dann so eine Form der Beratung eben auch stattfinden, wo kriegt man das Antragsformular her, wie muss man dann weiter damit umgehen, weil es sind ja teilweise auch Verrechnungssachen gewesen, also beispielsweise bei der Mittagsverpflegung, dass man da sagt, wer geht da in Vorkasse, wo hole ich mir das Geld dann wieder, wie belastend ist das teilweise für Eltern... Und um solche Verfahren auch entsprechend anzustellen, haben wir sehr intensiv auch mit den Trägern zusammen gearbeitet. Das haben wir zum Teil einmal in der Trägerversammlung gemacht, da gibt es also 30-40 Träger und haben mehrere tausend Plätze in Sachsen- Anhalt, die so abgedeckt sind, in unterschiedlichen Regionen, von ZEITZ bis Salzwedel in die Altmark hinein und das war das Eine. Dann haben wir den zweiten Schritt gemacht, dass wir in den Regionen, wo die Träger auch ansässig sind, mit Kommunalpolitikern und Verantwortlichen der Administration gemeinsam Veranstaltungen dafür gemacht haben. Also wir haben das gerade hier in der Stadt Magdeburg so gemacht, dass wir mit den Jobcentern, mit den Verantwortlichen vom Jobcenter, mit der Chefin vom Sozialamt und mit dem Sozialdezementen, mit Politikern, mit Betroffenen, die das Teilhabepaket in Anspruch nehmen, Podiumsdiskussionen geführt haben, um aufzuzeigen, wie kommt es an, wo liegen die Hemmnisse, was sagt uns eine Familie, die die Teilhabeleistung in Anspruch nimmt, wie fühlt die sich, was für Hemmnisse und Schikanen sieht die in der Fragestellung... Das waren genau diese Wege an unterschiedlicher Informationspolitik, die wir da gemacht haben, die sehr deutlich auch aufgezeigt haben, so ein Gesetz funktioniert nicht über Verordnung. So ein Gesetz funktioniert, indem Menschen zusammen kommen und wenn man das als ein Gesetz wahrnimmt, was einen Dienstleistungscharakter hat, der sozialpolitisch wirksam werden soll, in dem die Teilhabe von Kindern verbessert wird, dann müssen diese Aspekte in den Vordergrund gestellt werden und das alles, was den Verwaltungsapparat betrifft, muss auf der verwaltungsinternen Ebene geregelt werden, das darf der Bürger gar nicht mitkriegen. Das

dürfen auch die Dienstleister, die sagen, Ich ermögliche als freier Träger oder als Sportverein oder als was auch immer, dass diese Menschen dann bei mir eine Leistung in Anspruch nehmen...dass dürfen die auch nicht großartig mitkriegen, mit was für einem Aufwand das verbunden ist, sondern das muss dann zwischen dem Leistungsanbieter, der sagt, ich möchte, dass mein Kind in den Verein kommt, ich biete das an und dem Administration, sei es Jobcenter, sei es Wohngeldamt oder wie auch immer... das muss dann so organisiert sein, dass der Bürger im Grunde genommen nur noch seinen Antrag da abgibt und dann intern die Wege gelaufen werden und wie der Träger dann zu seinem Geld kommt, das muss die Eltern auch nicht interessieren, das braucht die gar nicht zu belasten, die haben genug Stress. Das sind dann die Wege, die man so aus unserer Position heraus als Verband mit denen gemeinsam kommunizieren muss, weil da auch Verständnis dazugehört. Da gibt es Ausschlusskriterien... sich nicht gegenseitig behindern, bei solchen Sachen. Und da ist es eben ziemlich wichtig, dass man eben halt auch sagt, ok, das Jobcenter agiert vor einem Rechtsverständnis in SGB II Kontakt, ein Jugendamt agiert unter dem Verständnis des SGB VIII , des Kinder- und Jugendhilferechts, das hat einen ressourcenorientierten Ansatz, das geht ganz anders vor als SGB II, sag ich mal...im Ansatz, der sagt, also wenn sie jetzt hier nicht kommen, dann streichen wir die Leistung...zum Beispiel. #00:07:32-7#

F3: Sie hatten jetzt ja quasi schon viele Angebote genannt. Könnten sie jetzt noch einmal konkret Angebote für den frühkindlichen Bereich schildern. Also welche Bereiche sie da wirklich sehen für das Bildungs- und Teilhabepaket, was die kleinen Kinder auch nutzen können und die Vorschulkinder? #00:07:48-4#

E3: Also was sehr klar ist, denk ich, einer der großen Hauptaspekte, war immer Mittagessen und Versorgung. Das war eins der...also das zeichnet sich ja auch bei der Inanspruchnahmen sehr deutlich ab, wenn man die Zahlen halt eben auch anschaut. Das ist natürlich ein Kostenfaktor für alle Beteiligten gewesen. Wir wissen in Sachsen-Anhalt ist es so, dass die Außenstände, bei Verpflegung, bei den Caterern im Bereich der Kindertagesstätten, in einigen Einzugsgebieten sehr problematisch sind. Und diese Kinder müssten ja dann ausgeschlossen werden vom Mittagessen. Um das zu umgehen, ist das Bildungs- und Teilhabepaket ja genau ein Ansatz, damit das Kind nicht vom Gruppenbezug des Mittagessens ausgeschlossen wird. Das ist also ein ganz wesentlicher Aspekt. Der zweite ganz wesentliche Aspekt ist, tatsächlich dann eben auch zu schauen, wie kann kulturelle Bildung, die in einer Kita eben halt auch organisiert wird oder Aktivitäten, Tagesfahrten und

so weiter... das sind dann die kulturellen Aspekte, die eine hohe Bedeutung haben. Das ist der zweite Punkt, der meines Erachtens im Bereich der Kinder- und Tagesstätten...im Ranking glaube ich auch Platz zwei einnimmt, bei der ganzen Sache...die kulturellen Angebote unterstrichen werden können und das Kinder dann eben auch bei einem Ausflug nicht ausgegrenzt werden, sondern eben halt auch bei dem Ausflug mit dabei sind oder der Besuch im Schwimmbad...Der dritte Aspekt ist dann natürlich, sag ich mal, die Unterstützung insbesondere im Bereich der Krippen...da eben halt auch den persönlichen Bedarf...der ist ja auch da, sei es Kleidung, sei es Gummistiefel, sei es auch die Möglichkeit der Windel, in der Fragestellung. #00:00:04-7# Das man da eben halt auch guckt, was können Eltern in SGB II Bezug dazu dann eben halt auch leisten, damit eben beispielsweise, wenn ein Kind total eingesaut und verdreckt ist, dann auch eben halt Kleidung da hat ...das geht dann aber halt eher in den Bereich, wo eine Kita schaut...wenn wir in einem Einzugsgebiet sind, wo Menschen und Eltern so finanzielle Probleme haben, das alles zu stemmen oder aber auch von ihrer Persönlichkeit her diese Sachen so nicht wahrnehmen und sensibel genug sind in dieser Fragestellung, dann bauen sich in der Regel die Kitas schon ein zweites Modul dahingehend auf, dass sie eine kleine Kleiderkammer haben, wo Kinder dann dementsprechend schon Kleidung bekommen, wenn sie mal verdreckt sind und einen Windelbestand haben, den sie entsprechend auch anlegen, damit eine ausreichende Versorgung dann eben auch gegeben ist. Vor allem merken wir aber, dass das eben halt auch durch Geschick der einzelnen Einrichtungen läuft und dann das Bildungs- und Teilhabepaket in dem Umfang halt nicht mehr so stark in Anspruch genommen wird. Also die zwei Hauptaspekte, kulturelle Sachen in Anspruch nehmen, Freizeitaktivitäten und Verpflegung, das ist ...das hängt stark ab. Der Hort ist dann noch mal was anderes. Da gibt es dann auch noch das Nachhilfethema. Aber hier hat ja die Agentur bzw. der Gesetzgeber auch relativ klar halt eben auch Grenzen eingezogen, dass das nicht eine... Der Nachhilfeaspekt muss ja irgendwo nachgewiesen werden, dass das Kind versetzungsgefährdet ist. Das ist ja so der große Knaller bei dieser ganzen Geschichte. Das heißt also, wenn einer durchgehend auf einer vier steht und er ist nicht versetzungsgefährdet, ergibt sich dort keine spezielle Förderung. Das ist Schwachsinn! Und das sind genau die Hemmnisse. So, und dann muss beschieden werden, von wem auch immer, ist denn ein Bedarf an Nachhilfe gegeben. Wer soll den bescheiden? Das muss eigentlich die Schule tun, ja. Und wer soll dann beauftragt werden? Ein Nachhilfeinstitut, ein Verwandter, ein Student, der Hort noch einmal mit einer

ganz speziellen Unterstützungssache? Und das sind genau die Punkte, wo das Bildungs- und Teilhabepaket enorme Schwierigkeiten halt eben auch aufzeigt, keine Klarheit bietet, bei dieser ganzen Sache und das letztendlich dann auch genau diese Sachen kaum in Anspruch genommen werden, nur ein ganz minimaler Anteil. Wir wissen ja auch, dass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket glaube ich, soweit ich das mitbekommen habe, in einigen Kommunen die Spitzenwerte bei 70% Mittelabschluss sind, das sind die Spitzenwerte. Dann gibt es einige, die weiter darunter liegen und dann stellt sich die Frage, wo bleibt der Rest des Geldes. Das ist ein ernsthaftes Problem. Also wie gesagt, für die Kitas... zwei Sachen, die Verpflegung und die Form der kulturelle Teilhabe. #00:03:32-8#

F3: Jetzt würde ich gerne noch einmal auf die Kinderarmut direkt eingehen in der Kita bzw. im frühkindlichen Bereich. Sehen sie da Chancen, dass eine Kita quasi da gegenwirken kann bzw. unterstützende Funktionen für die Familie bieten kann? Also wie sie vorhin schon gesagt haben mit der Kleiderkammer zum Beispiel. Also würden sie schon sagen, dass da viel Potential in dieser Lebenswelt von Eltern und Kind steckt? #00:04:02-8#

E3: Also zunächst erst mal ist der Kitabereich meines Erachtens nach an sich, wenn man in Sachsen-Anhalt reinschaut... wir haben im Kitabereich eine sehr hohe Versorgungsquoten, also um 90% und mehr. Das ist eine hohe Abdeckung. Bundesweit liegen wir da ziemlich weit vorne. Was bei uns ein bisschen problematisch ist, ist eher die Kraft – Kind - Relation. Also wir haben... Wir erreichen relativ viele Eltern, das Angebot Kindertagesstätte in Anspruch zu nehmen. Was bei uns eher ein bisschen ungünstig ist, ist dann das Verhältnis Mitarbeiter: Kind, Mitarbeiterin: Kind an der Stelle. Das ist in den westlichen Bundesländern etwas besser. Aber die haben lange nicht so Versorgungsquoten wie wir. Also insofern haben wir zunächst erst mal, wenn man das so sieht, auf Grund der hohen Versorgungslage auch bei Kindern aus einkommensschwachen und von Armut gefährdeten Familien, haben wir einer sehr, sehr extrem hohe Versorgungsquote. Das ist schon mal ein Punkt, um soziales Lernen und soziale Teilhabe genau über diesen Anspruch zu verbessern. Nun haben wir in Sachsen-Anhalt ab 01.08. wieder den Ganztagesanspruch auch für Familien im SGB II Bezug. Das ist ja eine sozialpolitische Komponente gewesen, bei dieser ganzen Sache und alle Teilhabebedingungen, die sich über soziales Lernen, Gruppenzugehörigkeit, Ausbildung der Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und der gleichen eben halt auch befinden, sind mit einer Kindertagesstätte halt auch gegeben. Das ist das Eine. Das Zweite, was eben sehr wichtig ist, ist der Bereich, da ist die Entwicklung ja auch hingegangen, mit

den Fragestellungen Kinder-Eltern-Zentren, Kompetenzzentren und der gleichen. Es gab ja hier in Sachsen-Anhalt auch die Förderung von Kindertagesstätten, die sich dann speziell mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben. Und das wir sehr deutlich halt eben auch sehen, dass Kindertagesstätten im Bereich der Elternbildung, der Elterngespräche sehr, sehr große Fortschritte gemacht haben. Und eine Kita insbesondere auch im Kleinkindbereich sehr stark gemeinwesenorientiert ausgerichtet ist. Man guckt, wo kann eine Vernetzung über den Frühkindlichen Bereich eben halt auch stattfinden, wo können nicht nur kulturelle Angebote, beispielsweise mit der Feuerwehr und der gleichen eben halt auch gemacht werden oder mit dem Kinderarzt oder aber auch mit dem Übergang von der Kita in die Schule, sondern sehr stark auch, wo können Hilfeorganisationen angeboten werden. Da ist es beispielsweise so, das entwickelt sich hier zunehmend als ein fester Bestandteil, dass Elemente der Frühförderung in Kindertagesstätten halt auch mit angeboten werden. Also da kommt dann der Ergotherapeut oder der Frühförderer. Der geht in die Kita und nicht die Eltern fahren mit dem Kind zur Frühförderung, sondern die Kindertagesstätte bietet das als Gesamtangebot an. Dort wo Einzugsgebiete sind, dass Menschen, die Hilfe hier in Anspruch nehmen... dass man dann halt eben sagt auf Grund von weitem Fahrweg und der gleichen bieten wir das als Baustein an. Wir stellen dann einen Raum zur Verfügung, wir stellen Personal ab, um eben halt auch Frühförderung ermöglichen zu können und solche Sachen. Also da passiert eine ganze Menge in den Bereichen, was die konkrete Armutsprävention eben halt auch bedeutet. Also das sind ja, sag ich mal sekundäre Phänomene, die sehr deutlich sind. Aber die primären Phänomene, die kann natürlich eine Kindertagesstätte nicht abstellen, also die Höhe des Einkommens und der gleichen. Was eine Kindertagesstätte eben halt auch macht, ist, dass sie die Menschen einbindet und die Kinder mit begleitet, mit versorgt und im Bereich des Erziehungsgeschehens noch einmal sehr deutlich hinguckt und den Eltern Tipps, Ratschläge... sie manchmal auch zur Seite nimmt und sagt, hier müssen wir was tun, damit ihr Kind, beispielweise wenn es später mal in die Schule kommt, nicht, sag ich mal, auf Grund von Entwicklungsschwierigkeiten, die sich vielleicht abzeichnen... indem sie Begleitförderung anbieten oder ergotherapeutisch was machen oder wie auch immer. Da werden Eltern dann schon drauf hingewiesen. Oder aber auch ganz konkret ein Besuch beim Kinderarzt dann empfohlen wird, um das ein oder andere diagnostisch dann auch abzuklären, sei es eine Brille, sei es... Da wirkt also dann noch mal die Sensibilisierung des Bildungs- und Teilhabepakets, weil Eltern da nicht wissen, welche Wege sie gehen können, um

beispielsweise Vergünstigungen eben halt auch zu erhalten oder aber sie nehmen es eben halt auch nicht wahr, dass ihr Kind schlecht sieht, schlecht hört, weil die Erzieherin das im Gruppenvergleich natürlich noch einmal ganz anders sehen und sich auch noch mal ganz anders mit dem Kind beschäftigen, sodass es da eben auch ganz konkrete Rückmeldungen halt auch gibt. #00:00:04-6#

E3: Dann würde ich schon zu der letzten Frage kommen, so eine Wunschfrage. Wie würden sie sich denn das Bildungs- und Teilhabepaket wünschen, damit man es vor allen Dingen in der Kita oder wie sie es vorher schon angerissen haben, als Dienstleister benutzen kann und nutzen kann? Also vielleicht zu vereinfachen... #00:00:26-0#

F3: Also da fallen mir gleich zwei Sachen ein. Also einmal wäre es sinnvoll, wenn die Kita und die Kitas wissen ja...die Eltern müssen die Einkommensbescheide vorlegen und wer im SGB II Bezug ist, müsste meines Erachtens nach nicht noch zum Jobcenter gehen, sondern er könnte im Grunde genommen dort die Leistungen, was weiß ich, 60 Euro im Halbjahr für kulturelle Veranstaltungen und sowas...Da könnte das Kind ein Konto haben bei der Kita und könnte dann über dieses Konto verfügen und die Eltern, in Absprache mit den Erziehern teilen das Geld ein, und damit wäre das eine Verantwortungsübertragung. Also direkt beim Entscheider, dort, wo das Kind eben tagsüber sich aufhält...dementsprechend halt auch das Konto zu führen. So, das wäre eine Möglichkeit, weil, ich denke, die meisten Eltern, die im SGB II Bezug sind, kriegen ja sowieso die Kitagebühren erstattet über SGB VIII Paragraph Absatz drei, also SGB 90 Absatz drei und von da her ist das bekannt. Das ist jetzt nicht eine Geheimwissenschaft, sondern das ist ein offenes Verfahren und jeder ist zu Datenschutz verpflichtet an der Stelle und so könnte man das dementsprechend halt auch machen. Das wäre eine Sache. Das, was sich jetzt durchgesetzt hat, ist auch auf Kritik des Paritätischen... eben halt auch dann bei den Kommunen, eben dann halt auch auf Bundesebene dann ja auch angekommen. Sammelanträge, dass man dann nicht sechs sieben Anträge stellt, sondern, wenn einer mal einen Antrag gestellt hat in dem einen Halbjahr, dann sind automatisch...können alle anderen Leistungen auch aktiviert werden, ob er sie dann auch braucht oder nicht, ist noch einmal etwas anders. Also er braucht da später nicht auch noch einen Antrag stellen. So, das wäre so der zweite Schritt. Der dritte Schritt wäre für mich, sag ich mal, das Bildungs- und Teilhabepaket für Kitas entsprechend noch einmal klar zu machen. Wäre auch der Punkt... Es gibt Einzugsgebiete, wo Kindertagesstätten... wo ein relativ hoher SGB II Bezug ist. Da sollten die Mittel, die vom Bildungs- und Teilhabepaket in anderen

Städten nicht abgerufen werden, dort als Strukturpolitik hingeleitet werden, dass die Kita einen besseren Personalschlüssel bekommt beispielsweise, um gezielte Förderung und das alles dann auch machen zu können und eine andere Sachausstattung, damit eben halt auch beispielsweise verstärkte Elternarbeit gemacht werden kann und verstärkte Eltern- Kind-Angebote auch gemacht werden können. #00:03:22-5#

F3: Dann dankeschön! #00:03:31-7#

E3: Bitteschön. Mit dem Teilhabepaket von der Intention her... haben wir eigentlich damit relativ viel Hoffnung verbunden. Und zwar, wenn sie sich die Familien angucken, die vom Bildungs- und Teilhabepaket partizipieren sollen, dann finden sie die in unterschiedlichsten RECHTSKREISEN wieder. Die kriegen ja nicht nur Hilfe, weil das Kind in der Kindertagesstätte ist, sondern die kriegen Hilfe, weil die Eltern selber im SGB II Bezug sind. Und teilweise sind die Eltern auch im SGB III Bezug, weil sie gerade eine Ausbildung oder eine Fortbildung oder eine Ausbildungsmaßnahme machen. Ein Teil der Eltern ist aber auch behindert und kriegt Rehabilitationsleistungen über das SGB XII. Und dann kommt die Leistung im SGB VIII, also für die Kita entsprechend dazu. Oder das Kind kriegt Hilfe zur Erziehung, je nachdem, kann es dann ja aber trotzdem auch in die Kita gehen. Und wenn sie das sehen, dann haben sie SGB II, SGB III - ist Jobcenter. Dann kommen die SGB XII Leistungen, entweder Sozialhilfe oder Behindertenhilfe, je nach dem welcher Grad den Beteiligten eben halt auch zusteht...ist eine andere Behörde. Dann haben wir das Wohngeld da und dann kommt das Jugendamt dazu. Das sind also in einer Kommune, eins, zwei, drei, vier unterschiedliche Behörden, mit unterschiedlichen Rechtskreisen. Das ist eines der großen Probleme. Und die Hoffnung, die wir eben darin gesehen haben, war, wenn eine Kommune sich so organisiert, dass sie die Rechtskreise zusammenpackt, also rechtskreisübergreifend tätig ist, dann können sie im Einzelfallmanagement von einer Familie im Grunde genommen einen Koordinator einsetzen, der zwischen den Behördenteilen agiert, um dann zu sagen, also, wir machen für sie einen Antrag fertig im Bereich SGB II, wir schleusen das im Grunde genommen dann automatisch an das Jugendamt, denn wer SGB II hat und sein Kind in die Kita bringt, hat nach SGB VIII Paragraph 90 Absatz 3 Anspruch auf Kostenermäßigung... das ist sowieso klar. Dann regeln wir das mit dem Mittagessen. Dann kriegen sie den Kindergeldzuschlag, den verrechnen wir gleichzeitig mit dem SGB II Betrag und so weiter und so weiter. Das wäre im Grunde genommen... wenn man diese Philosophie zu Grunde legen würde, hätte das Bildungs- und

Teilhabe paket im Grunde genommen die Chance, in einem Gemeinwesen tatsächlich alle Gelder, die da sind, so zu bündeln, dass die Chance besteht, gezielt Einzelfallhilfe mit unterschiedlichen Angeboten zu unterstützen. Von der Kita über die Jugendarbeit hin zum Bildungsträger, der mit den Eltern was macht und hilft zu einer Betreuungsmaßnahme im Arbeitsmarkt. Das ist die Philosophie, die eigentlich dahintersteckt. So und jetzt hat man das Bildungs- und Teilhabepaket genommen und musste es aufstricken, damit es in die jeweiligen Rechtskreise hineinpasst und das hat zur Folge, dass 12 Anträge gemacht werden müssen. Und das ist der Schwachsinn! Das Bildungs- und Teilhabepaket ist eigentlich die Chance, weil... und hier kommt die Chance auch für die Kommunen, weil das Geld kommt nicht über das Land, sondern das Geld kommt eins zu eins von Bund in die Kommune rein und wird auf Grund der Quote derer, die SGB II beziehen, berechnet. Und damit kann eine Kommune im Grunde genommen gut arbeiten, wenn man das so zu Grunde legen würde. Und vor dem Hintergrund ist meines Erachtens nach die Chance mit dem Bildungs- und Teilhabepaket vertan worden, rechtskreisübergreifend a) zu denken und b) auch mit den ganzen Kooperationspartnern im Sozialraum entsprechen auch zu sagen, also wir haben hier eine Leistung, die kann ich individual abrufen. Das kann ich machen. Das hat zur Folge, dass jeder tippel, tappel auf die Behörde gehen muss ... oder ich kann dieses Geld auch nehmen und kann es eben in die Infrastrukturpolitik reinstecken, indem ich sage, so, wo habe ich Einzugsgebiete, die extrem belastet sind mit Armutskohorten und belasteten Eltern mit einkommensschwachen Situationen. Wollen wir dort nicht die Kita, die in dem Bereich agiert zum Beispiel nicht von vornherein mit dem Bildungs- und Teilhabepaketaspekt besser ausstatten, damit die nicht alle hunderttausend Anträge stellen müssen, sondern wir machen dort gleich eine vernünftige, gemeinwesensorientierte Arbeit über frühkindliche Bildung, über Elternbildung und agieren im Nachmittagsbereich mit den Familien. Die Kita öffnet sich und kann ganz anders arbeiten. Und das sind...das hängt vom politischen Willen auf der einen Seite ab, hängt aber auch davon ab, wie stark die einzelnen Rechtskreise vom Jobcenter bis zur jeweiligen Kommune tatsächlich in der Lage sind, so etwas denken zu wollen und dann aber auch administrativ umzusetzen. Man nimmt den Einzelfallmanager, der koordiniert das und dann muss die Familie nicht zu der und der Behörde, sondern im Landkreis Stendal sitzt einer und der nimmt die Anträge entgegen und leitet die vielleicht intern weiter, damit das bearbeitet werden kann und dann fertig aus. Das wären so die einfacheren Weg.